

Amtsblatt der *Stadt Übach-Palenberg*

23. Jahrgang
amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0



18. März 2020 | Nr. 4
Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Der Bürgermeister

Impressionen: Umbau des Rathausplatzes

Stand 11. März 2020



Fotos: Stadt



Editorial



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
verehrte Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

vor einigen Wochen ist das Coronavirus bei uns in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen und ganz konkret im Kreis Heinsberg ausgebrochen. Schulen, Kindergärten und Verwaltungen sind vorübergehend geschlossen, Sport- oder Kulturveranstaltungen abgesagt. Es ist auch in nächster Zeit leider weiter damit zu rechnen, dass immer wieder Veranstaltungen – insbesondere von Vereinen – abgesagt werden (müssen). Wir in Übach-

Palenberg bleiben aber stark, halten gemeinsam mit unseren Vereinen weiter zusammen und unterstützen unsere Vereine, wo immer es möglich ist.

Unser Alltag wurde und wird ein Stück weit auf den Kopf gestellt! Landrat Stephan Pusch hat unsere Bevölkerung zur Ruhe und Besonnenheit aufgerufen, was ich ausdrücklich begrüße und unterstütze. Deshalb auch meine Bitte an Sie und alle Menschen in Übach-Palenberg: Bleiben Sie weiter möglichst ruhig, jetzt ist Selbstverantwortung von jedem Einzelnen von uns gefragt! Die Lage im Kreis Heinsberg ist ernst, aber nicht dramatisch. Es besteht kein Grund, in Panik zu verfallen.

Denn der Kreis Heinsberg leistet ein hervorragendes Krisenmanagement und hat umgehend nach dem Ausbruch der Epidemie einen Krisenstab sowie ein Bürgertelefon eingerichtet, weil der Informationsbedarf der Bevölkerung verständlicherweise sehr hoch ist. Neben der Hotline des Landes Nordrhein-Westfalen, die beim NRW-Gesundheitsministerium unter der Telefonnummer 0211-9119-1001 eingerichtet worden ist, ist das Bürgertelefon des Kreises Heinsberg zum Coronavirus unter folgender Telefonnummer erreichbar: 02452-131313.

Ebenso hat die Stadt Übach-Palenberg, einen

Krisenstab gebildet. Zeitnah werden alle zur Verfügung stehenden wichtigen Informationen unverzüglich auf der Homepage der Stadt Übach-Palenberg www.uebach-palenberg.de veröffentlicht. Schauen Sie dort öfter nach.

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein und das Hermann-Josef Krankenhaus in Erkelenz bieten zudem Patienten im Kreis Heinsberg eine neue Anlaufstelle an für die Abklärung einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus. In der Westpromenade im Willy-Stein-Stadion in Erkelenz befindet sich eine mobile Arztpraxis, die in enger Zusammenarbeit zwischen KV Nordrhein und dem Krankenhaus sowie mit Unterstützung des Kreises Heinsberg entstanden ist.

Patienten können die Einrichtung von 8.00 bis 18.00 Uhr an sieben Tagen die Woche aufsuchen. Die mobile Arztpraxis ist ein Diagnostik- und Behandlungszentrum und entlastet das Krankenhaus sowie die niedergelassenen Hausärzte. Die Patienten werden vor Ort eingeschätzt, untersucht und behandelt. Um eine mögliche Corona-Infektion festzustellen, werden Rachenabstriche gemacht, die über das Gesundheitsamt des Kreises in ein entsprechendes Labor geschickt und dort geprüft werden.

Ihr
Bürgermeister
Wolfgang Jungnitsch

www.ewv.de



DEINE ENERGIE. DEINE REGION.



Gemeinsam aktiv

Wir fördern Gemeinschaft, Vereine und soziale Aktivitäten vor Ort. Ihre EWV.



Informationen aus der Stadtverwaltung

20. Aktionswoche „Sauber Umwelt“

Die diesjährige Aktions-/Projektwoche wird am **Freitag, 27. März 2020**, in der Zeit von **13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** unter dem Motto „20. Aktionswoche saubere Umwelt“ mit dem „Frühjahrsputz“ eröffnet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Vertreter der Schulen, von Vereinen und Organisationen sowie Gewerbetreibenden sind herzlich zur

Teilnahme eingeladen. Treffpunkt ist in diesem Jahr erneut der Parkplatz am Technischen Betrieb, Daimlerstraße 22, Übach-Palenberg.

Begleitet wird die Müllsammelaktion vom Technischen Betrieb der Stadt, der alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Handschuhen, Tüten und Gerätschaften, z.B. Müllpicker/-zangen, ausstatten wird.

Sitzungstermine

Mi. 25.03.2020, 17.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses

Haupt- und Finanzausschuss

Mi. 25.03.2020, 18.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses

Ratssitzung

Mi. 22.04.2020, 17.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung

Di. 28.04.2020, 18.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses

Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

Mi. 29.04.2020, 17.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses

Haupt- und Finanzausschuss

Di. 05.05.2020, 18.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses

Ratssitzung

Die Tagesordnungen zu den jeweili-

gen Sitzungen können auf der städtischen Homepage unter „Rathaus/Stadtrat/Bürgerinformationsportal“ für die Rats- und Ausschussarbeit“ eingesehen werden.

Änderungen und ergänzende Sitzungen bleiben vorbehalten.

Baumaßnahmen in der Stadt Übach-Palenberg



Die ersten Bauarbeiten im Gebäude des Carolus-Magnus-Gymnasiums im Zuge der Sanierung.



Erste Maßnahmen zur Errichtung der ca. 40 neuen Parkplätze an der Friedrich-Ebert-Straße.

Fotos: Stadt



Die Stadt Übach-Palenberg wünscht
allen Bürgerinnen und Bürgern
ein schönes Osterfest.



LET´S TALK mit dem Medienhaus Aachen

Pressearbeit für Vereine in der modernen Medienwelt.

Montag, 30. März 2020, 19 Uhr,
Lohnhalle des Carolus Magnus Centrums,
Carlstraße 50, Übach-Palenberg

Was ändert sich für Vereine?
Was hat mein Verein davon?

gen Ansprechpartner finden und welche Inhalte
in welchem Medium richtig aufgehoben sind.

Dazu laden wir alle Vereine herzlich ein **zu einem Austausch** am

**Montag, 30. März 2020, 19 Uhr,
Lohnhalle des Carolus-Magnus-Centrums**

Als Gesprächspartner stehen Ihnen zur Verfügung: **Thomas Thelen**, Chefredakteur, **Amien Idries**, stellv. Chefredakteur und **René Benden**, Leiter der Lokalredaktionen im Medienhaus Aachen

Eintritt frei! Eine Anmeldung ist erforderlich per Mail an Thomas de Jong t.dejong@uebach-palenberg.de. Die Gesamtteilnehmerzahl ist auf 200 Personen begrenzt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Eine Veranstaltung des Medienhauses Aachen
mit Unterstützung der Stadt Übach-Palenberg.

Das Medienhaus Aachen mit den bekannten Marken Aachener Zeitung, Aachener Nachrichten, Super Sonntag (jetzt Heinsberger Zeitung am Sonntag) und Super Mittwoch

befindet sich in einem Veränderungsprozess. Wir möchten die Übach-Palener Vereine darüber informieren, was es mit den Veränderungen auf sich hat, wie sie auch künftig den jeweils richti-





Karneval in Übach-Palenberg schon vorbei

Die Karnevalsession in Übach-Palenberg war ein voller Erfolg.



Das Stadtprinzenpaar Brigitte I. und Jupp I. haben erfolgreich das Rathaus gestürmt und den Rathausschlüssel erobert.

Fotos: Stadt

Wer kurz in die Augen unseres Stadtprinzenpaares Jupp I. und Brigitte I. (Korsten) von den Wurmthal-Funken blickte, wusste Bescheid: Karneval in unserer Stadt ist etwas ganz Besonderes. Das galt nicht nur für den Rathaussturm. Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch lobte beim Empfang der Karnevalisten im Schloss Zweibrücken diejenigen, die viel Zeit, Energie und Geld in das Brauchtum stecken. Er weiß um die Feierlust der Bevölkerung, die sich spätestens mit dem gelungenen Rathaussturm ihren Weg bahnte.

Trotz Baustelle am Rathausplatz fanden sich viele Feierwillige ein, um danach weiterzumachen, beispielsweise in der Rockfabrik. Dort war wieder richtig was los, das galt auch – trotz des Wetters – für die Veedelszüge. Beim Rosenmontagszug hatte der Festausschuss Übach-Palenger Karnevalsvereine eine alternative Route festgelegt und damit einen Volltreffer gelandet. Denn wo ließ sich der Rosenmontag schöner feiern, als am zum Hotspot umgewidmeten Kirchplatz in Übach. So dürfen sich die Menschen in unserer Stadt in der kommenden Session wieder auf Karneval in unserer Stadt freuen.



Die Karnevalisten beim diesjährigen Karnevalistenempfang der Stadt Übach-Palenberg.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung beim Rathaussturm.



- Anzeige -

Die Zukunft der E-Mobilität fest im Blick:

Das 2002 gegründete Unternehmen „Sport- & Radwelt Scherer“ lud zum dritten Mal zum Spatenstich in der Otto-Hahn-Straße 1 in Übach-Palenberg ein.



Inhaberin Birgit Scherer bei ihrer Eröffnungsrede.

Foto: Sport- & Radwelt Scherer

Durch das stetig steigende Bewusstsein für Umweltschutz, E-Mobilität und Fitness ist das Thema „E-Bike“ zum Trend geworden. Birgit Scherer erkannte dies bereits vor rund zwei Jahrzehnten und begründete 2002 den Fachhandel Sport- & Radwelt Scherer. Für Radfahrer aus der Region ist das Unternehmen für E-Bikes und Fahrräder aller Art in Übach-Palenberg eine bekannte Institution und kompetenter Ansprechpartner. Um den Bike-Begeisterten eine noch größere Auswahl bieten zu können, startete nun der dritte und zugleich letzte Bauabschnitt auf dem Gelände von Sport- & Radwelt Scherer. Das Unternehmen um die Inhaberin Birgit Scherer lud herzlich zum feierlichen Spatenstich für das neue Gebäude am 12. Februar 2020 in der Otto-Hahn-Straße 1 in Übach-Palenberg ein. Als Ehrengast leitete Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch den Beginn der neuen Bauphase ein.

Bereits 2002 startet die Erfolgsgeschichte des auf E-Bikes spezialisierten Unternehmens. Damals wie heute stehen freundlicher Service, hohe Fachkompetenz und Kundenzufriedenheit im Mittelpunkt des Schaffens. Sport- & Radwelt Scherer machte sich durch die individuelle sowie persönliche Beratung, große Auswahl und eine kompetente Fachwerkstatt einen Namen in der Region und darüber hinaus. Mit mehr als 1.500 vorrätigen Bikes präsentiert der Fachhändler moderne Technik von führenden Herstellern zum Bestaunen und Probefahren. Neben dem stationären

Handel bietet Sport- & Radwelt Scherer einen Onlineshop mit umfangreichem Sortiment und ist auch hier am Puls der Zeit.

Brigit Scherer erkannte schon früh den Bedarf an umweltfreundlichen Alternativen zum Pkw. 2010 wurde daher bereits die Zukunft des Unternehmens strategisch geplant. Am 11. Mai 2012 wurde das neue Gebäude von Sport- & Radwelt Scherer in der Otto-Hahn-Straße im Industriegebiet eröffnet. Der gezielte Standortwechsel bot die Möglichkeit, sich den Bedürfnissen des Marktes stetig nachhaltig anzupassen. Mittels modularer Gebäudestruktur wurde das

Erweiterungspotential für zwei weitere Hallen neben dem Hauptgebäude für zukünftige Vergrößerungsmaßnahmen vorgedacht. 2015 wurde mit dem zweiten Bauabschnitt Platz für weitere Verkaufs- und Lagerfläche mit insgesamt 1.650 qm geschaffen.

Am 12. Februar 2020 begann nun der Bau des letzten Abschnitts für die dritte Halle, die den Standort vollenden wird. Inhaberin Birgit Scherer und das knapp 20-köpfige Team luden an diesem Tag herzlich ein. Um 12:00 Uhr eröffnete Ehrengast Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch mit dem ersten Spatenstich den Bau des neuen Gebäudes.

Ziel ist die Vergrößerung der Verkaufs- und Lagerfläche, um Fahrrad-Liebhabern von Nah und Fern ein umfangreiches Sortiment, eine exzellente geschulte Fachwerkstatt und einen noch schnelleren Service bieten zu können. Ab Juni 2020 präsentiert sich das eng mit der Stadt Übach-Palenberg verwurzelte Unternehmen mit insgesamt rund 2.300 qm Fläche im neuen Look. So schafft Sport- & Radwelt Scherer langfristige Arbeits- sowie Ausbildungsplätze in der Region.

Frau Scherer bedankt sich ausdrücklich für die intensive Unterstützung beim Bauprojekt durch die Stadt Übach-Palenberg und all seinen Vertretern. Ebenso bei den lokal ansässigen Firmen, die für das Unternehmen seit vielen Jahren verlässliche Partner sind.



Der erste Spatenstich des letzten Bauabschnitts.

Foto: Sport- & Radwelt Scherer



Nikolaus-Becker-Straße 27
52511 Geilenkirchen
☎ 02451 / 98 02 - 0
✉ info@carolus-magnus.de

CAROLUS MAGNUS
Grundstücks- und Wohnungsunternehmen





Konzert im Schloss

Klassik-Highlight: Meisterpianist Menachem Har-Zahav spielt Liebestraum am 25. April 2020 um 19:00 Uhr



Meisterpianist Menachem Har-Zahav

Foto: Weston Musikmanagement

Auf seiner aktuellen Tour mit neuer CD-Veröffentlichung gastiert Meisterpianist Menachem Har-Zahav im Rahmen des Kulturprogramms in Übach-Palenberg. Ausnahmekünstler Har-Zahav, der hier die Freunde virtuoser und ausdrucksstarker Klaviermusik bereits mehrfach begeistert hat, präsentiert am Samstag, dem 25. April um 19.00 Uhr im Schloss Zweibrücken in Übach-Palenberg mit dem berühmten „Liebestraum“ von Franz Liszt, den wunderschönen „Papillons“ (Schmetterlinge) von Robert Schumann und weiteren Stücken von Domenico Scarlatti, Johannes Brahms, Claude Debussy und Liszt einen abwechslungsreichen Querschnitt durch die Klavierliteratur.

Von Menachem Har-Zahavs Interpretationen voller Gefühl, Esprit und Temperament sind Publikum und Presse regelmäßig begeistert: Die Westfälischen Nachrichten z.B. berichteten von „einer bemerkenswerten, formvollendeten Darbietung, wie man sie nicht oft erlebt“ und die NRZ beurteilte ihn als „perfekten romantischen Virtuosen, technisch brillant, ausdrucksstark, sensibel ohne falsche Sentimentalität“. Seiner musikalischen Aussagekraft und seiner „ans Wahnwitzige reichenden Technik“ verdankt er die Bezeichnungen als Weltklasse- und Starpianist. Dabei ist die Virtuosität nie Selbstzweck, sondern sie wird eingesetzt, um transparente Klangbilder im Dienste der Musik zu schaffen.

Menachem Har-Zahav ist als Solist mit und ohne Orchesterbegleitung international aufgetreten. Nachdem ihm bereits früh Lehraufträge an Hochschulen in den USA übertragen wurden, verbrachte er drei Jahre in England für weitere Studien. Inzwischen lebt er in Deutschland und widmet sich ganz dem Konzertieren. Seine zahlreichen Gastspiele in Deutschland führten ihn u.a. in die Tonhalle Düsseldorf, den Gasteig München, die Laeiszhalle Hamburg und das Beethovenhaus Bonn. Im europäischen Ausland hat er in den Niederlanden, der Schweiz, England und Italien gespielt.

Freier Eintritt für Kinder

Zu Menachem Har-Zahavs Konzert haben Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren freien Eintritt. Dahinter steht sein Wunsch, gerade der Jugend einen Anreiz zu geben, klassische Konzerte zu besuchen. Er selbst sagt dazu: „Ich finde es schade, dass so viele Kinder und Jugendliche klassische Musik als altmodisch und langweilig ansehen. Ich möchte ihnen die Gelegenheit bieten, zu erleben, dass Komponisten durch die musikalischen Epochen hinweg spannende Musik geschrieben haben, die auch heute noch mitreißt.“

Eintritt: 10 Euro (7 Euro für Studenten, Arbeitslose, Schwerbehinderte mit Ausweis, unter 18 Jahre frei). VVK: Bürgerbüro der Stadt Übach-Palenberg. Kartenreservierung jederzeit unter Tel. 0151 / 28 442 449. Abendkasse und Einlass ab 18.30 Uhr. Weitere Infos: www.menachem-har-zahav.com.



**Asphaltierungen
Pflasterarbeiten**

**Werner Tellers
Straßenbau GmbH**

Entenpfuhl 40 - 52525 Waldfeucht
Tel: 02452-88764 - Fax: 02452-88824
www.w-tellers.de - strassenbau@w-tellers.de



Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH

Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Bau NRW

• Gutachten • Planung • Bauleitung • Wasser • Straßen • Umwelt

Charlottenburger Allee 11
52068 Aachen

Telefon: +49 (0) 24 1 - 96 87 0 - 0
Fax: +49 (0) 24 1 - 96 87 0 - 60
E-Mail: info@achten-jansen.de
Internet: www.achten-jansen.de



**Mehr
Generationen
Haus**
Wir leben Zukunft vor

www.mehrgenerationenhausuer.de



**Mehrgenerative Ostereiersuche
am 09.04.2020 im
Naherholungsgebiet**

Eingeladen sind alle Kinder mit Eltern/Großeltern.

Treffpunkte: Jugendzentrum 13:45 Uhr oder
Naherholungsgebiet hinter der Minigolf-Anlage um ca. 14 Uhr.

Gegen 16 Uhr möchten wir noch einen schönen Nachmittag verbringen
im Seniorenzentrum.

Mit Eier tischen, Kaffee, Kakao und Osterzopf möchten wir die Osterzeit
gemeinsam einstimmen.

Das Angebot wird unterstützt durch die Obdachlosenhilfe und ist
kostenfrei; Anmeldung bis zum 06.04.2020 erforderlich unter
02451/2781.

Gefördert vom:



Veranstalter:
**Mehrgenerationenhaus
der Stadt Übach - Palenberg**
Konrad-Adenauer-Platz 1
52531 Übach-Palenberg
Telefon: 02451/ 2781



Faszination Musik

ein Ziel ... eine Leidenschaft!

Liebe Konzertbesucher, liebe Freunde der Privat Musikkapelle Scherpenseel,

seit einem halben Jahr proben wir nun sehr intensiv an den Musikstücken, mit denen wir unserem Publikum zum Thema „Filmmusik“ einen unvergesslichen Abend bereiten wollten. Ein Gastauftritt des Tanzstudios Nina Otten sollte dieses Konzert bereichern.

In Anbetracht der aktuellen Lage sind wir jedoch zu dem Schluss gekommen, dass eine Durchführung des Konzertes zum jetzigen Zeitpunkt nicht ratsam wäre.

Daher bitten wir um Verständnis.

Die Mitglieder der Privat Musikkapelle Scherpenseel haben sich jedoch dazu entschlossen, das Konzert Faszination Musik zum Thema Filmmusik zu verschieben.

NEUER TERMIN:

SAMSTAG 14. NOVEMBER 2020

ALLE EINTRITTSKARTEN WERDEN IHRE GÜLTIGKEIT BEHALTEN.

Wir freuen uns darauf, denn Musik ist unbegrenzt haltbar....

www.privat-musikkapelle.de

Der Wasserturm leuchtet wieder!

In den Abendstunden ist das Wahrzeichen von Übach-Palenberg wieder von weitem zu sehen.



Das Wahrzeichen von Übach-Palenberg leuchtet wieder.

Foto: Stadt



Deutsche Meisterin im Taekwondo kommt aus Übach-Palenberg

Suheda Yavuz ist Deutsche Meisterin im Taekwondo.



Suheda Yavuz mit ihrem Bruder Hamza hier zu sehen bei der Deutschen Meisterschaft.

Foto: Nuray Yavuz

Suheda Yavuz eine Übach-Palenbergerin, geboren am 09.10.2005, nahm am 25. bis 26. Januar 2020 an der Deutschen Meisterschaft in Taekwondo teil.

Dabei wurde sie Deutsche Meisterin in der Klasse „Jugend -42kg“.

Ein Jahr zuvor im Jahr 2019 nahm sie ebenfalls an der Deutschen Meisterschaft in der Kadetten Klasse teil und belegte dort mit Bravour den 3. Platz.

Zurzeit bereitet sie sich mit ihren Bruder Hamza Yavuz, der ebenfalls Bundeskaderathlet im Taekwondo ist, für Slovenien Open, German Open, Dutch Open, Belgian Open und viele andere internationale Turniere vor. Die Geschwister üben den Sport „Taekwondo“ bereits seit dem sie jeweils 4 Jahre alt sind aus.

Beide besuchen das Carolus-Magnus-Gymnasium in Übach. Hier besucht die amtierende Deutsche Meisterin Suheda die Klasse 8 und ihr Bruder Hamza bereitet sich auf das Abitur vor und geht in die 12. Klasse.

- Anzeige -

EWV-Beitrag

Der richtige Zeitpunkt für eine neue Heizung ist jetzt



EWV-Heizungsexperte Elmar Höfer.

Foto: EWW

Eine ausgefallene Heizung ist nicht nur ärgerlich: Damit sind Kosten für Reparatur, Instandsetzung oder Austausch verbunden. Und wer die Heizperiode ohne Schaden überstanden hat, wird im nächsten Herbst wieder mit der

Frage konfrontiert, ob die alte Heizung noch gut genug ist. Mit der EWW-KOMPLETTWÄRME holt man sich schnell und ohne Anschaffungskosten eine moderne Heizung mit Gas-Brennwerttechnik ins Haus. „Sie bietet eine zuverlässige

Wärmeversorgung samt Rundum-Sorglos-Paket, man zahlt nur einen monatlichen Grundpreis und den tatsächlichen Wärmeverbrauch“, so EWW-Heizungsexperte Elmar Höfer. So lässt sich ohne eigene Investitionen direkt wieder eine neue Heizung nutzen. „Übrigens kann man so auch ganz unkompliziert von Öl auf Gas umsteigen. Kein lästiges Tanken mehr, kein Preisvergleich mehr“, sagt Höfer. Sollte eine Störung auftreten, ist auch das abgedeckt. Mit der EWW-KOMPLETTWÄRME gibt es kein „Ich erreiche niemanden, der mir helfen kann“ mehr, sichert Höfer zu. Die Verbrauchsrechnung sieht nach dem Heizungstausch auch deutlich besser aus: Denn über 75 Prozent des gesamten Energieverbrauchs in Privathaushalten wird für die Heizung oder fürs warme Wasser benötigt. Eine neue Heizung bringt bis zu 15 Prozent Sparpotenzial, das schon den Geldbeutel und die Umwelt.

Mehr zur EWW-KOMPLETTWÄRME gibt es online unter www.eww.de/heizungstausch, im Kundenzentrum oder telefonisch unter 02402 101-1555.



Vorstellung des Jugendbeauftragten

Der Jugendbeauftragte der Stadtverwaltung in Übach-Palenberg.



Alexander Zenker Jugendbeauftragter der Stadt Übach-Palenberg.

Foto: Stadt

Mit Wirkung zum 1. Februar 2020 wurde der städtische Mitarbeiter Alexander Zenker zum kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten bestellt. Damit setzt die Stadt Übach-Palenberg ein deutliches Signal, dass ihr die Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen besonders wichtig sind. Zu den

Aufgaben des Kinder- und Jugendbeauftragten gehört insbesondere, gemeinsam mit der Kinder- und Jugendarbeit in Übach-Palenberg Partizipationsprozesse anzuregen und zu unterstützen.

Alexander Zenker freut sich sehr über seine neue Aufgabe: „Das Ziel des Jugendbeauftragten ist es,

die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen immer mit zu bedenken, sobald es Themen oder politische Anträge bzw. Ideen im Rat oder der Stadtverwaltung gibt, die die Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen betreffen. Denn Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine Querschnittsaufgabe. Ich möchte als Bindeglied zwischen Verwaltung und Politik sowie Kindern und Jugendlichen fungieren.“

Als Kinder- und Jugendbeauftragter ist Alexander Zenker konkret für die Beratung und Moderation, die Begleitung, Initiierung und Durchführung von konkreten Beteiligungsprozessen in der Kommunalpolitik sowie für die Unterstützung durch Vermittlung von Kooperationspartnern verantwortlich. Um Kindern, Jugendlichen und am Thema interessierten Erwachsenen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, wurde eine wöchentliche Sprechstunde eingerichtet, immer montags von 14.00 bis 16.30 Uhr im Büro D 2.06 im Fachbereich Soziale Angelegenheiten.

Kontakt:

Stadt Übach-Palenberg

Alexander Zenker

Mobiler Jugendarbeiter/Streetworker

Fachbereich Bildung und Soziales

a.zenker@uebach-palenberg.de

Telefon, mobil: 0170-2402223

Telefon / Sprechstunde: 02451-9795017

FSJ und Jahrespraktikum im Mehrgenerationenhaus der Stadt Übach-Palenberg

Freie Stellen ab 01.08.2020

Im Jugend- und Seniorenzentrum im Mehrgenerationenhaus (MGH) der Stadt Übach-Palenberg gibt es ein vielfältiges Angebotsspektrum für alle Generationen. Neben Frühstück, Mittagstisch und Ausflügen in der Seniorenarbeit gibt es den offenen Jugendtreff sowie Kurse für Kinder, Veranstaltungen, Spielmobil und Aktionen auf dem Abenteuerspielplatz. Mit dieser breiten Angebotspalette und den verschiedenen Zielgruppen bietet es jungen Menschen, die sich für die soziale Arbeit interessieren, eine Vielzahl an Möglichkeiten, Erfahrungen zu sammeln und einen eigenen Schwerpunkt zu finden.

Das **freiwillige soziale Jahr (FSJ)** ist ein soziales Bildungsjahr, das praktische Arbeit mit persönlichkeitsbildender Seminararbeit verbindet. Es dauert in der Regel zwölf Monate, kann aber bereits ab einer Dauer von sechs Monaten als FSJ anerkannt werden. Dabei werden junge Menschen zwischen 17 und 26 Jahren gesucht. Die Arbeit wird ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit geleistet und wird pädagogisch begleitet.

Gründe für ein FSJ können z.B. sein, sich selbst auszuprobieren, eigene Stärken, Schwächen und Grenzen kennenzulernen oder Wartezeiten vor Beginn einer Berufsausbildung bzw. eines Studiums sinnvoll zu überbrücken. Das MGH arbeitet in der Seminararbeit mit FreiWerk, Freiwilligendienst Deutsches Rotes Kreuz, zusammen. Infos zu FreiWerk und zum FSJ allgemein finden sich unter: <https://www.freiwilligendienste-freiwerk-drk.de>.

Das **Jahrespraktikum** wird häufig bei Schulen im pädagogischen Bereich als Zugangsvoraussetzung erwartet. So etwa auch beim Berufskolleg in Geilenkirchen. Wenn also eine Ausbildung als Erzieherin, Heilerziehungspflegerin oder ein Studium der sozialen Arbeit an einer Fachhochschule angestrebt wird, stehen diese Möglichkeiten nach der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales am Berufskolleg Geilenkirchen offen. Mit dem Abschließen der FOS 12 wird eine allgemeine Fachhochschulreife erworben, die dann zum Studium an allen Fachhochschulen berechtigt. In der Klasse 11 wird ein Jahrespraktikum absolviert, das

im Mehrgenerationenhaus durchgeführt werden kann. Der Nachweis des Praktikantenvertrages ist bis zum Beginn der Sommerferien in der Schule vorzulegen. Empfohlen wird, das Praktikum im MGH über die Dauer von einem Jahr durchzuführen und nicht auf zwei Stellen zu splitten. Aufgrund der oben beschriebenen Vielfalt an Angeboten und Zielgruppen ist es ratsam, über einen längeren Zeitraum in der Einrichtung zu bleiben, um nach dem Einarbeiten und Orientieren auch eigene Projekte ausprobieren zu können. Das Praktikum wird ebenfalls ganztätig durchgeführt, allerdings findet an zwei Tagen in der Woche Unterricht am Berufskolleg statt.

Nähere Informationen zur Bewerbung im MGH, Konrad-Adenauer-Platz 1, 52531 Übach-Palenberg, sind über die Ansprechpartnerin Frau Dalmisch zu erhalten: Telefon: 02451/ 2781 oder E-Mail: jugendzentrum@uebach-palenberg.de.



Volles Programm in den Osterferien im MGH

Vielfältige Aktionen für Jung und Alt im Mehrgenerationenhaus.

Langeweile in den Ferien?! – Das muss nicht sein! Die Mitarbeiter des Mehrgenerationenhauses der Stadt Übach-Palenberg, Konrad-Adenauer-Platz 1, haben ein vielfältiges Programm für jedes Alter zusammengestellt.

Den Auftakt bildet am 5. April die Kinovorführung für die ganze Familie. Auch beim Osterfrühstück und bei der Ostereiersuche sind Kinder mit Eltern und / oder Großeltern herzlich willkommen. Diese Aktionen finden am Gründonnerstag statt.

Für Kinder ab 8 Jahren gibt es einige Ausflüge im Rahmen der Aktion „Zu Gast bei...“, die es Kindern ermöglicht, mal hinter die Kulissen zu schauen,

wie etwa beim Luftschiff (Zeppelin) „Theo“. Jugendliche haben im offenen Treff von 06. – 9. April, sowie von 14. – 17. April in der Zeit von 15.00 – 20.00 Uhr im Jugendzentrum die Gelegenheit zum Treffen, Chillen, Billardspielen u.v.m.

Den Abschluss bildet dann der Sonntagskaffeeeklatsch, der am 19. April von 14.30 - 17.00 Uhr im Seniorenzentrum stattfindet. Gerade vor oder nach einem Spaziergang kann man hier bei einem Stück Kuchen und einer Tasse Kaffee gut verweilen.

Mehr Details zu den einzelnen Aktionen:

www.uebach-palenberg.de oder www.funtasie-ev.de.

Herzlichen Glückwunsch

80 Jahre:

01.03.: Renate Schubert,
Weinbergstr. 71
02.03.: Heinrich Derichs,
Jülicher Str. 2
03.03.: Helga Poetsch
17.03.: Ursula Jansen,
von-Liebig-Str. 13
17.03.: Johann-Heinrich
van Reimersdahl
17.03.: Manfred Kurzweg,
Viehweg 14 B
19.03.: Egon Mayer
24.03.: Ingrid Günther
29.03.: Gisela Lelle
30.03.: Joseph Lelle

81 Jahre:

07.03.: Marianne Gose
20.03.: Hubertine Spicka
28.03.: Marlene Hilgenberg,
Carlstr. 2

82 Jahre:

02.03.: Lothar Langendörfer,
Liebermannweg 8a
09.03.: Antonette Kleinen,
Carolus-Magnus-Allee 19
18.03.: Helga Decker,
In der Gehölde 35
22.03.: Klaus Hüttig,
Friedensstr. 11A
25.03.: Ursula Kaminarz,
Marienstr. 83 c
29.03.: Alfred Stephan,
Conneallee 35

83 Jahre:

08.03.: Hubertine Bollig,
Dionysiusstr. 41
12.03.: Arnold Jansen,
von-Liebig-Str. 13
14.03.: Erich Heisel,

Wittenberger Weg 2

21.03.: Franziska Seek,
Adolfstr. 16
22.03.: Heinrich Dewald,
Südring 53
24.03.: Maria Dammers,
Adolfstr. 16
30.03.: Hans Paul Pappers,
Carlstr. 38 - 48

84 Jahre:

02.03.: Werner Günther,
Selfkantstr. 5
05.03.: Katharina
Schopphoven, Brünestr. 63
18.03.: Horst Schubert,
Weinbergstr. 71
21.03.: Gottfried Prepols, Zillestr. 4
26.03.: Katharina Seiler,
Mittelstr. 64
30.03.: Josef Hallen,
Röntgenstr. 19
31.03.: Ludwig Kolberg,
Röchlingstr. 2b

85 Jahre:

01.03.: Süleyman Akmaz,
Glückaufstr. 18
01.03.: Karl Terodde,
Beethovenstr. 16
02.03.: Margarete van Agchel,
Baesweilerweg 22
03.03.: Hannelore
Zmarslik, Rathausplatz 6
04.03.: Margarete Müller,
Beggendorfer Str. 36
09.03.: Ernst Symannek,
Dammstr. 62
09.03.: Brigitte Wolter, Poststr. 87

86 Jahre:

05.03.: Hubert Mlaker,
Endstr. 2

08.03.: Johann Wind-
müller, Zillestr. 12
13.03.: Adolf Bläsius,
Auf dem Bopp 16
18.03.: Nikolaus Schier,
Conneallee 26
19.03.: Marianne Weinreich,
Josefstr. 16
27.03.: Ingrid Wiltschek,
Bersitter Str. 16

87 Jahre:

25.03.: Jutta Schmitz,
Roermonder Str.127

91 Jahre:

10.03.: Nikolaus Graf,
Carolus-Magnus-Str. 2
17.03.: Anneliese Schneider,
Im Kiel 6
20.03.: Ruth Peters, Südstr. 76
31.03.: Anna Kargl

92 Jahre:

04.03.: Katharina Derichs,
Hanapfelstr. 26a
04.03.: Magdalena Havertz,
Robert-Koch-Str. 42
13.03.: Lieselotte Erdmann,
Elsa-Brandström-Str. 9a

Goldhochzeiten:

06.03.: Rosemarie & Werner Pyka,
Schnitzlerstr. 12
13.03.: Anna & Matthias Franken,
Windhausener Str. 57
20.03.: Brigitte & Reinald Hülswitt,
Hedwigstraße 9

Diamanthochzeiten:

25.03.: Felicia & Günter
Schaffarczyk, Hügelstr. 25

Hochzeiten im Februar:

08.02.: Janina Cornelia Hübner &
Manuel Franz-Heiner
Gerlach, Freiheitstr. 54
08.02.: Esra Durgut, Im Brühl 107,
52477 Alsdorf & Kerem
Yilmaz, Gleiwitzer Str. 20,
52477 Alsdorf
14.02.: Carina Daun, Josefstr. 9 &
Andrej Kleer, Nideggener
Str. 178a, 52349 Düren
14.02.: Tugce Baykut, Am Römer-
hof 3b & Tim Kirchhoff,
Bennostr. 5, 52134
Herzogenrath

**Wenn Technik dein
Herz berührt.**

Mit Glasfaser von NetAachen.

Jetzt zum
Aktionspreis
bestellen!

Weitere
Infos:
netaachen.de



NetAachen

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 14.02.2020.

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG-NRW) vom 16.11.2006 in der z.Zt. geltenden Fassung, wird von der Stadt Übach-Palenberg als örtliche Ordnungsbehörde aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt vom 13.02.2020 für das Gebiet der Stadt Übach-Palenberg (Stadtteile Übach und Palenberg) folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG-NRW) dürfen die Aktionsgemeinschaften/Gewerbevereine der Stadtteile Übach und Palenberg gemäß der in den beiliegenden Übersichtsplänen rot gekennzeichneten Flächen ihre Verkaufsstellen in den betreffenden Stadtteilen an den in der nachfolgenden Aufstellung genannten Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Zuständige Behörde im Sinne der §§ 36 + 37 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) bei Zuwiderhandlungen gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung ist die Stadt Übach-Palenberg als örtliche Ordnungsbehörde.

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die Verordnung vom 11.04.2019 tritt mit der Verkündung außer Kraft.

Hinweise:
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-West-

fallen beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

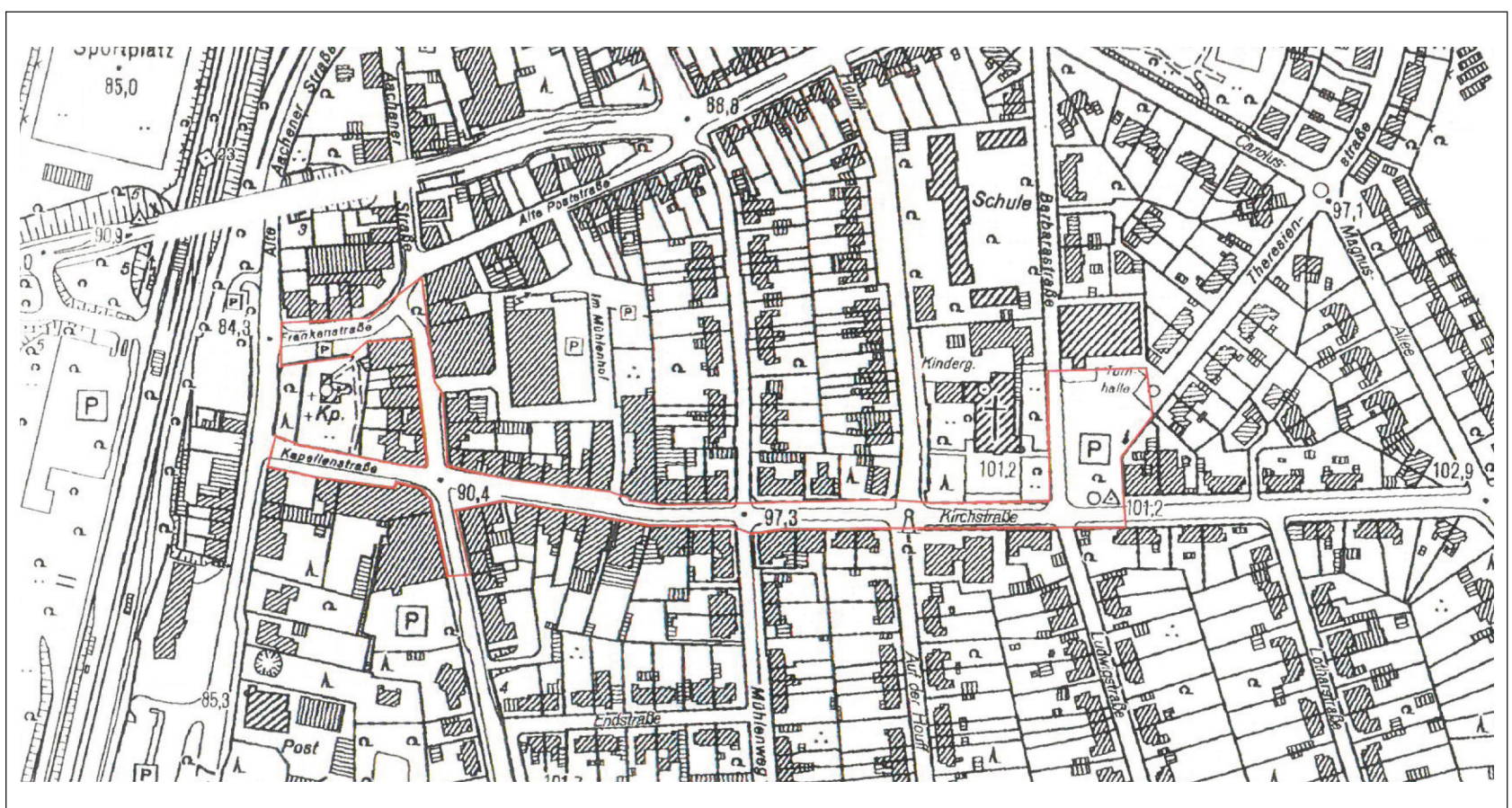
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Übach-Palenberg, 14.02.2020
Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister
gez. Jungnitsch

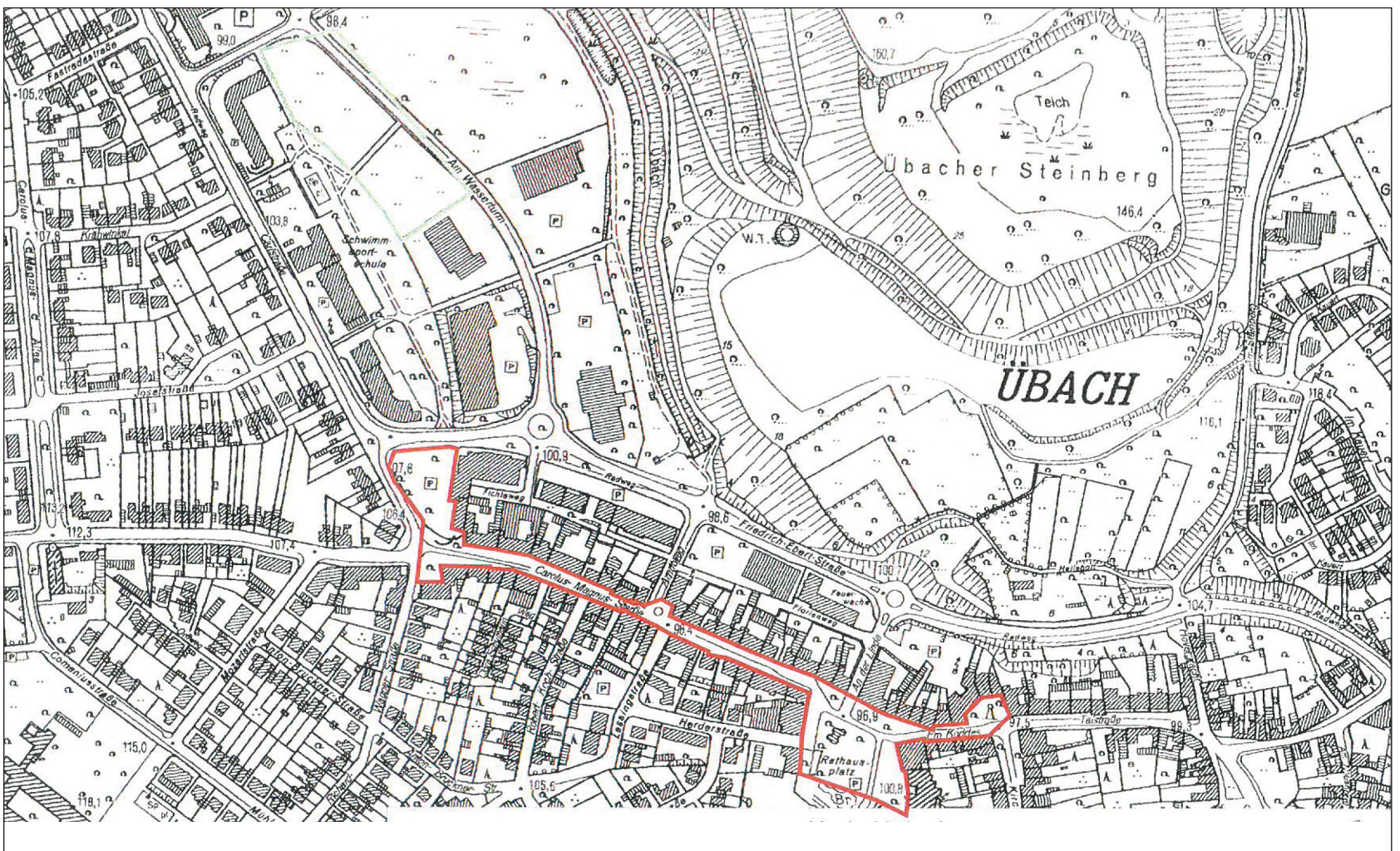
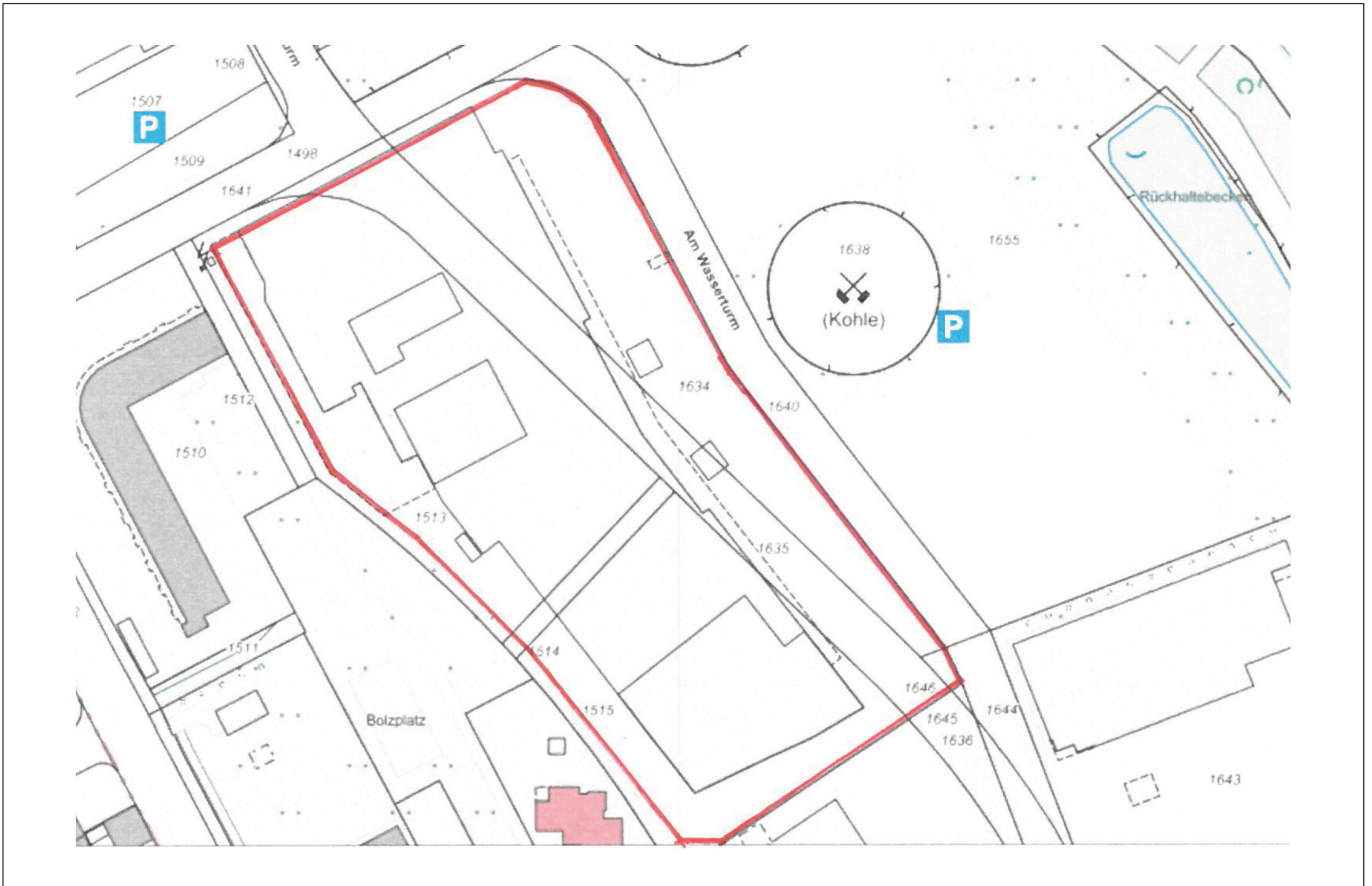
Stadtteil	Verkaufsoffener Sonntag
Übach	10.05.2020 Maiblütenfest 06.12.2020 Weihnachtsmarkt (Nikolausmarkt)
Palenberg	20.09.2020 Kaiser-Karl-Fest

Stadtteil Palenberg





Stadtteil Übach





Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 – Nützenberg -
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der z. Zt. gültigen Fassung, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 – Nützenberg - mit Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 17, Flurstücke 232/1, 233/1, 234, 240/1, 683, 684 tw., 997, 1180, 1181, 1182, 1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617, 1618, 1619, 1620, 1788, 1792 tw.

Räumlicher Geltungsbereich:

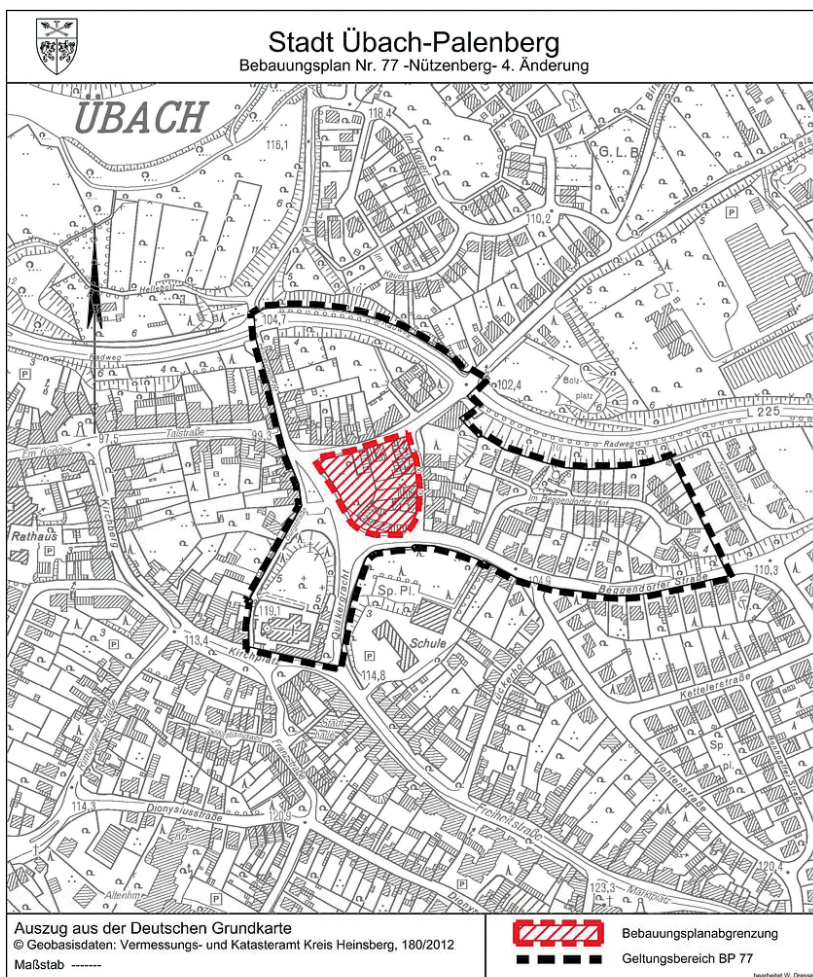
schließlich ihrer Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im FB Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen und über Ihren Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/einsehbar.

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der z. Zt. gültigen Fassung, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Unbeachtlich sind gem. § 215 BauGB
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 – Nützenberg - schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 – Nützenberg - nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes
 - Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Verfahrens- oder Formmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.



Übach-Palenberg, den 04.03.2020
gez. Jungnitsch
Bürgermeister

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 – Nützenberg - wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und damit rechtskräftig. Ab sofort kann die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 – Nützenberg - ein-



Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 – Borsigstraße –
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

- hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 – Borsigstraße - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Da die Grundfläche des Bebauungsplanes gem. § 13 a BauGB unter 20.000 m² liegt, wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB d.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die Eigentümer der Gewerbegrundstücke auf der Borsigstraße die Möglichkeit erhalten, Zu- und Ausfahrten zur Roermonder Straße (L 164) anzulegen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Daher wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 – Borsigstraße - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Begründung zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 15, Flurstücke 1255, 1347, 1353, 1361, 1426, 1434.

Verfahren

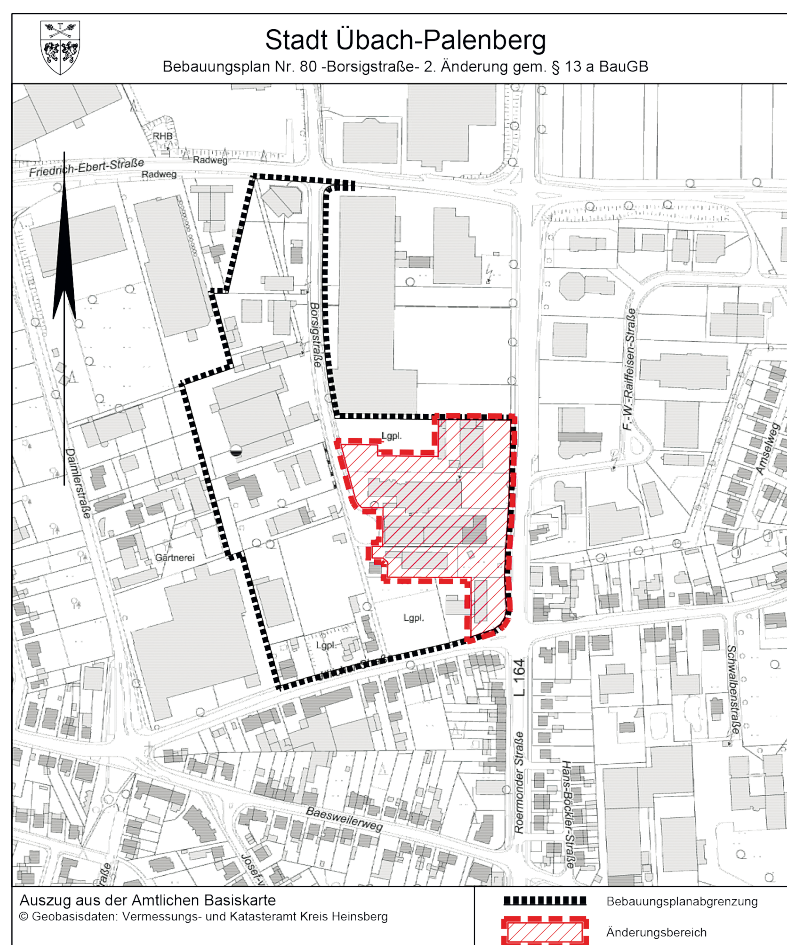
Die Auslegung des Planentwurfes erfolgt in der Zeit vom 26.03.2020 bis einschließlich 27.04.2020. Während der Auslegung können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/ eingestellt.

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Plangebietsabgrenzung:



Übach-Palenberg, den 04.03.2020
gez. Jungnitsch
Bürgermeister

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg Wolfgang Jungnitsch, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Redaktion: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Anzeigen: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Druck: Euregio Druck GmbH, Dresdener Str. 3, 52068 Aachen, Tel.: 0241-5101 111

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehnmal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg - www.uebach-palenberg.de zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzel-exemplaren wird eine Kostenpauschale von 2,- € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 20,- €. Bestellungen sind an die Stadt-

verwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.

Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.



Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Satzung vom 03.03.2020 zur 1. Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden bei der Stadt Übach-Palenberg vom 22.12.2006

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW, S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV.NRW, S. 202) und der Verordnung zur Durchführung des Bürgerentscheids vom 10. Juli 2004 ((GV.NRW., S. 383) zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2014 (GV.NRW, S. 305) hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg am 13.02.2020 die folgende 1. Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden bei der Stadt Übach-Palenberg vom 22.12.2006 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden bei der Stadt Übach-Palenberg vom 22.12.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst: „Der Bürgermeister teilt das Abstimmungsgebiet in Stimmbezirke ein.“
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Wörter „seit 3 Monaten“ durch die Wörter „seit dem 16. Tag vor der Abstimmung“ ersetzt.
 - b) Dem Absatz 1 wird folgender Halbsatz angefügt: „oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes hat.“
 - c) Absatz 2 Nr. 1 wird gestrichen; eine Aufzählung entfällt damit für Absatz 2.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Wörter „am 35. Tage“ durch die Wörter „am 42. Tage“ ersetzt.
 - b) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt: „Von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten.“
 - c) Der Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst: „Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen.“

4. § 7 Absatz 3 Nr. 1 wird um folgenden Halbsatz ergänzt: „beim Stichentscheid auch den Text der vom Rat beschlossenen Stichfrage;“

5. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt: „Im Falle eines Stichentscheids enthält die Titelseite die Texte der zu entscheidenden Fragen sowie den der Stichfrage.“
- b) In Absatz 2 Nr. 2 wird folgender Halbsatz vorangestellt: „Die Kostenschätzung der Verwaltung und“
- c) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „Beim Ratsbürgerentscheid enthält das Abstimmungsheft abweichend von Abs. 2 Nr. 2 bis 4. und Abs. 3 eine kurze Begründung des Rates. Die Begründung muss die wesentlichen für die Entscheidung durch den Bürger erheblichen Tatsachen enthalten. Kurze sachliche Stellungnahmen der im Rat vertretenen Fraktionen sind auf ihren Wunsch aufzunehmen.“

6. Dem § 10 werden folgende Sätze angefügt: „Im Falle des Stichentscheids enthalten die Stimmzettel die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen sowie darunter die Stichfrage. Bei der Stichfrage macht die abstimmende Person kenntlich, welchen der Bürgerentscheide sie vorzieht für den Fall, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden.“

7. In § 12 Ab. 1 Satz 1 werden zwischen dem Wort „hat“ und den Wörtern „eine Stimme“ die Wörter „für jede zu entscheidende Frage“ eingefügt.

8. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Bürgerentscheids“ um das Wort „/Stichentscheids“ ergänzt.
- b) Dem Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt: „Stehen mehrere Fragen gleichzeitig zur Abstimmung und werden diese in einem nicht miteinander zu vereinbarenden Sinn entschieden, so ist das Ergebnis des Stichentscheids maßgeblich. Es gilt die Entscheidung, für die sich im Stichentscheid die Mehrheit der gültigen Stimmen ausspricht. Bei Stimmengleichheit im Stichentscheid gilt der Bürgerentscheid, dessen Frage mit der höchsten Stimmenzahl mehrheitlich beantwortet worden ist.“

9. § 17 wird wie folgt geändert:

a) Im ersten Klammerzusatz wird die Seitenzahl „597“ durch die Seitenzahl „567“ ersetzt.

b) Nach den Wörter „zuletzt geändert durch Verordnung vom“ wird das Datum durch „25.10.2016“ und der Klammerzusatz durch „(GV.NRW., S. 861)“ ersetzt.

c) Nach der Aufzählung „§ 12“ wird „Abs. 1, 2 und 4“ gestrichen.

d) Nach der Aufzählung „§ 22“ wird „§ 32 Abs. 6“ eingefügt.

Artikel 2

Die Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden bei der Stadt Übach-Palenberg tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden bei der Stadt Übach-Palenberg vom 22.12.2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, den 03.03.2020
gez.
Jungnitsch
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung – KWahlO – vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602) – SGV. NW. 1112 – fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Übach-Palenberg im Rathaus, Zimmer B 3.05, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, während der Dienststunden: montags – freitags vormittags von 8.30 – 12.00 Uhr sowie montags – donnerstags nachmittags von 14.00 – 16.00 Uhr kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46 b und 46 d Abs. 1 bis 5 des Kommunalwahlgesetzes – KWahlG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), – SGV. NRW. 1112 – und der §§ 25 und 26 sowie der §§ 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.

1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/ Unionsbürgerinnen), die in Deutschland bzw. im Wahlgebiet wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/ Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin.

berin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind frühestens ab dem 01. August 2019, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer/ Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Bewerber/ Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung der zuständigen Stadt/Gemeinde, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, hat das Ministerium des Innern am 27. November 2019 öffentlich bekannt gemacht (MBL. NRW. S. 764).

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber/die Bewerberin entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe



lergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens **160 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. Dies gilt nicht, wenn der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen wird (§ 46 d Abs. 1 Satz 3 KWahlG). **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 160 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, die Vornamen und Wohnort des/ der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin, sowie die Kontaktdaten, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Anlage 14c unter Nr. 3 aufzunehmen sind, anzugeben. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin hat diese Angaben auf den Formblättern zu vermerken.
- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin

ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz

1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

3.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

Nr. 2.4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Unterzeichner/die Unterzeichnerin **im Wahlbezirk** wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 8 bis 10 dieser Bekanntmachung).
- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter/die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für er-



forderlich hält.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die **Reserveliste** können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/eine im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste auf-

stellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familiennamen und die Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens **21 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Muss die Reserveliste außerdem von mindestens 21 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend.

4.6 Die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem

Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg **sind spätestens bis zum 16. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter der Stadt Übach-Palenberg, Wahlamt, Zimmer B 3.05, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Auf die Bekanntmachung über die Einteilung des Stadtgebietes der Stadt Übach-Palenberg in Wahlbezirke vom 19.11.2019 wird hingewiesen.

Übach-Palenberg, 02.03.2020
Der Wahlleiter
gez. Jungnitsch

Veranstaltungen in Übach-Palenberg

Fr. 20.03.2020

Schulung für pflegende Angehörige - SBZ Häusliche Krankenpflege GmbH Tagespflege am Rathausplatz

17.30 Uhr - 20.30 Uhr, Rathausplatz 7, Anm.: Frau Daubach, Tel. 0151-55048291, kostenlos, weitere 3 Freitage jeweils 2 Stunden

It's All Pink - OUTBAIX 2.0

Einlass: 20.00 Uhr, Beginn: 21.00 Uhr, Stadionstr. 22, Pink Tribute, VVK: 17,00 Euro, AK: 20,00 Euro, www.outbaix.club

Sa. 21.03.2020

Kai Kramosta - OUTBAIX 2.0

Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr, Stadionstr. 22, Handwerker Comedy, VVK: 15,00 Euro, AK: 18,00 Euro, www.outbaix.club

Heimspiel KK 2. Damen - VfR Übach-Palenberg e.V. Abteilung Handball

17.30 Uhr, Sporthalle Barbarastr.

Mi. 25.03.2020

Cafe Vorsorge - Ev. Kirchengemeinde Übach-Palenberg

meinde Übach-Palenberg

15.00 - 17.00 Uhr, Maastrichter Str. 47

Fr. 27.03.2020

„Invisible Limits“ live on stage - Rockfabrik Event GmbH

Start der 20. Aktionswoche „Saubere Umwelt“ der Stadt Übach-Palenberg

13.00 - 15.00 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz am Technischen Betrieb, Daimlerstr. 22

Sa. 28.03.2020

Heide-Säuberung - St. Rochus Schützenbruderschaft Scherpenseel

10.00 Uhr, Schützenheim, Scheleberg

Frühlingsfest - Invalidenverein Marienberg

15.00 Uhr, Gemeindesaal, Klosterstr. 1

Logical School - OUTBAIX 2.0

Einlass: 20.00 Uhr, Beginn: 21.00 Uhr, Stadionstr. 22, Supertramp Tribute, VVK: 15,00 Euro, AK: 18,00 Euro, www.outbaix.club

Mi. 01.04.2020

Frühstück - Kath. Frauengemeinschaft Frelenberg-Zweibrücken
08.30 Uhr, Pfarrsaal kath. Kirche Frelenberg, Ägidiusstr.

Fr. 03.04.2020

Remode - OUTBAIX 2.0

Einlass: 20.00 Uhr, Beginn: 21.00 Uhr, Stadionstr. 22, Depeche Mode Tribute, VVK: 20,00 Euro, AK: 25,00 Euro, www.outbaix.club

Sa. 04.04.2020

Osterkaffee - Seniorenverein St. Barbara Palenberg

14.30 Uhr, Restaurant Postwagen, Bahnhofstr.

So. 05.04.2020

Ostereierschießen - St. Peter und Paul Schützenbruderschaft Palenberg

Ab 14.00 Uhr, Schützenheim, Otto-von-Hubach-Str. (Realschule). Herzlich laden wir zu der Veranstaltung alle Bürgerinnen und Bürger ein.

Di. 07.04.2020

Frühlingstreffen (Malveranstaltung) - SGB Selbsthilfegruppe

Aphasie in Ü-P

14.00 Uhr, Seniorenheim, Rathausplatz 7 a, Anm.: Tel. 02451-47383

Monatstreff mit Bingo und Verteilung von Ostereiern - Seniorenverein Frelenberg

16.00 Uhr, Vereinslokal Bomanns, Urweg 12

Do. 09.04.2020

Osterkaffee - AWO Palenberg

15.00 Uhr, Tagesstätte Barbarastr. - Nur für Mitglieder -

Do. 16.04.2020

Kaffee- und Spielenachmittag - Seniorenverein Scherpenseel

15.00 Uhr, Marienheim neben der kath. Kirche Scherpenseel

Sa. 18.04.2020

Heroes - OUTBAIX 2.0

Einlass: 20.00 Uhr, Beginn: 21.00 Uhr, Stadionstr. 22, David Bowie Tribute, VVK: 16,00 Euro, AK: 19,00 Euro, www.outbaix.club

Di. 21.04.2020

Tagesfahrt nach Koblenz - Seniorenverein Frelenberg



renverein Frelenberg

08.00 Uhr Abfahrt ab Sportplatz und Kantstr., Rückfahrt gegen 18.00 Uhr. Vormittags Stadtrundfahrt und Kurztrip ins Moseltal mit Reiseleiter. Dauer circa 2 Stunden. Nachmittags Freizeit zur eigenen Gestaltung. (Altstadtbummel, Seilbahnfahrt zur Festung Ehrenbreitstein etc.). Anm. bis 03.04.2020: Frau Müller, Tel. 02451-1254, Kosten: 25,00 €/Person, Mindestteilnehmerzahl 30 Personen, Nichtmitglieder sind auch herzlich willkommen

Fr. 24.04.2020

Aynsley Lister & Band (UK) - OUT-BAIX 2.0

Einlass: 20.00 Uhr, Beginn: 21.00 Uhr, Stadionstr. 22, Blues-Rock, VVK: 18,00 Euro, AK: 22,00 Euro, www.outbaix.club

Sa. 25.04.2020

Saisonöffnung - TC Blau-Rot im VfR Übach-Palenberg e.V.

Ab 14.00 Uhr, Am Bucksberg 41

So. 26.04.2020

Haus der offenen Tür - Billard Club Phoenix 1996

14.00 bis 17.00 Uhr, unter der Turnhalle der KGS Übach

Die Stadtgeschichte von Jülich (Stadtrundgang) - Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. im Kreis Heinsberg

14.30 Uhr, mit Führung

Orgel- und Chorkonzert - Chorgemeinschaft ev. Kirchengemeinde

17.00 Uhr, Ort ist der Tagespresse zu entnehmen

Mi. 29.04.2020

Tagesfahrt nach Einruhr - Seniorenverein St. Barbara Palenberg

Abfahrt: 11.00 Uhr, kath. Kirche Palenberg, Kirchstr.

MGH

Konrad-Adenauer-Platz 1

So. 05.04.2020

Familienkino im Jugendzentrum,

16.00 Uhr, kein Eintritt

Mo. 07.04. - Do. 09.04.2020

offener Jugendtreff

15.00 - 20.00 Uhr

Mo. 06.04. - Do. 09.04.2020

Ferienspiele Osterferien - Jugendzentrum

08.00 Uhr - 16.00 Uhr, Jugendzent-

rum, für Kinder ab 6 Jahren, Kosten 35,00 €, Anm.: Jugendzentrum, Tel. 02451-2781

Di. 07.04.2020

Bewusste Vorbereitung auf Ostern - Kolpingsfamilie Geilenkirchen-Übach-Palenberg

19.00 Uhr

Do. 09.04.2020

mehrgeneratives Osterfrühstück im Seniorenzentrum

09.30 Uhr, mit Anmeldung

Mehrgenerative Ostereiersuche

13.45 Uhr, Treffpunkt Jugendzentrum

Di. 14.04. - Fr. 17.04.2020

offener Jugendtreff

15.00 - 20.00 Uhr

Di. 14.04.2020

Zu Gast bei...Luftschiff Theo, Ausflug für Kinder

08.00 - 14.30 Uhr, ab 8 Jahren, Kosten 3,- €, mit Anmeldung, Treffpunkt Jugendzentrum

Fr. 17.04.2020

Ausflug ins Bobbejanland

09.00 - 17.30 Uhr, mit Anmeldung, für alle von 10 - 17 Jahren, Kosten 35,- €/FUNtasie-Mitglieder 30,- €, Treffpunkt Jugendzentrum

Sa. 18.04.2020

Zu Gast beim...Linderner Käselädchen

11.30 - 13.30 Uhr, Ausflug für Kinder ab 8 Jahren, Kosten 3,- €, mit Anmeldung, Treffpunkt Jugendzentrum

So. 19.04.2020

Sonntagskaffeeklatsch

14.30 - 17.00 Uhr, im Seniorenzentrum

Di. 21.04.2020

Start Spielmobil für Kinder in Übach

15.00 - 17.00 Uhr, Schulhof der Grundschule

Mi. 22.04.2020

Start Spielmobil für Kinder in Frelenberg

15.00 - 17.00 Uhr, , Schulhof der Grundschule

Do. 23.04.2020

Start Spielmobil für Kinder in Scherpenseel

15.00 - 17.00 Uhr, Schulhof der Grundschule

Fr. 24.04.2020

Start Spielmobil für Kinder in Boscheln

15.00 - 17.00 Uhr, Schulhof der Grundschule

Fr. 24.04.2020

Start Spielmobil für Kinder in Palenberg

14.00 - 16.00 Uhr, Vorplatz Jugendzentrum

CARITAS

Mi. 18.03., 01.04., 15.04. & 29.04.2020

Wandern

Treffpunkt 14.00 Uhr, Parkplatz Kirche, Ägidiusstr. 2

Mi. 18.03., 25.03., 22.04. & 29.04.2020

Kurs Rückenschule

09.00 - 10.30 Uhr, Begegnungsstätte Kantstr.

Mo. 23.03.2020

Tagesfahrt

Mi. 25.03., 08.04. & 22.04.2020

Radfahren

Treffpunkt 14.00 Uhr, Parkplatz Kirche, Ägidiusstr. 2

Schloss Zweibrücken

So. 19.04.2020

„Lustwandeln durch Schloss und Mühle“ Berti Davids-Heinrichs Westblicke e.V.

11.00 Uhr, Schlossparkplatz, Zweibrücken 40. Im Kostüm der adligen Dame schmeichelt die Gästeführerin Ihren Sinnen. Kostümführung, Kosten: Erwachsene 5,00 €, Dauer: 1 Stunde. Anm.: Frau Berti Davids-Heinrichs Westblicke e.V., Tel. 02451-9116435

Sa. 25.04.2020

Klassik-Highlight: Meisterpianist Menachem Har-Zahav spielt Liebestraum

19.00 Uhr, Eintritt: 10 Euro (7 Euro für Studenten, Arbeitslose, Schwerbehinderte mit Ausweis, unter 18 Jahre frei), VVK: Bürgerbüro der Stadt Übach-Palenberg. Kartenreservierung jederzeit unter Tel. 0151 / 28 442 449. Abendkasse und Einlass ab 18:30 Uhr. Weitere Infos: www.menachem-har-zahav.com

So. 26.04.2020

Vernissage - Künstler-Forum Schloss Zweibrücken Übach-Palenberg

11.00 Uhr

abgesagte bzw. verschobene Veranstaltungen

Sa. 21.03.2020

Night of the drums - Wadaiko RosenStrauch

So. 22.03.2020

Café-Konzert des Trommler- und Pfeiferkorps Übach-Palenberg

ersatzlose Absage, neue Planung für das Jahr 2021

Sa. 28.03.2020

Konzert „Faszination Musik“ der Privat-Musikkapelle Scherpenseel

neuer Termin 14.11.2020, alle Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit

So. 29.03.2020

Beethoven Konzert mit dem österreichischen Pianisten und Beethovenpreisträger Florian Feilmair

Sa. 17.04. - So. 19.04.2020

38. Klöppelspitzen-Kongresses des Deutschen Klöppelverbands e.V.

Verschiebung auf 2021 (09.-11. April 2021). Einzelheiten dazu werden im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2020 vom Deutschen Klöppelverband veröffentlicht. Kontakt: Deutscher Klöppelverband e. V., Carlstraße 50, 52531 Übach Palenberg, Tel.: 02451-49985, Fax: 02451-49986, Mail: info@deutscher-kloepfelverband.de, www.deutscher-kloepfelverband.de

So. 26.04.2020

Jahreskonzert des Übacher Gesangsvereins

wichtige Information

Wegen des Coronavirus können einzelne Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden, diesbezüglich bitten wir Sie, sich in der Tagespresse oder auf der städtischen Homepage täglich zu informieren.